



Vorbericht

Vorlage Nr. 01-014-2019

Ziffer 3.3 der Tagesordnung
KT-04-2019

Zentralstelle für Gremien,
Öffentlichkeitsarbeit und
Wirtschaftsförderung
Bernd Schwarzendorfer

Kreistag

öffentlich am 18.09.2019

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Einigung werden im Block

- a) die von den Fraktionen vorgeschlagenen sieben Mitglieder aus der Mitte des Kreistags,
- b) die „zwei in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer“,
- c) die „drei Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände“,
- d) die „drei Frauen und Männer auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“,

sowie deren persönliche Stellvertreter als stimmberechtigte Mitglieder in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

- e) Der Bestellung der beratenden Mitglieder sowie deren persönlicher Stellvertreter wird zugestimmt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die Aufgaben des Jugendamts werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamts wahrgenommen (§ 70 Sozialgesetzbuch VIII).

Die Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses regelt § 71 Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

1. *mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,*
2. *mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.*

Die nähere Ausgestaltung ist in der "Satzung für das Jugendamt des Landkreises Biberach" vom 10. Februar 2000 niedergelegt.

Nach § 3 dieser Satzung besteht der Jugendhilfeausschuss aus dem **Vorsitzenden** und **15 stimmberechtigten Mitgliedern**. Dem Ausschuss gehören daneben **beratende Mitglieder** an.

2. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder

Die 15 stimmberechtigten Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen (§ 3 Abs. 2 der Satzung über das Jugendamt):

- a) 7 Kreisrätinnen und Kreisräte,
- b) 2 in der Jugendhilfe erfahrene Frauen / Männer,
- c) 3 Frauen / Männer auf Vorschlag der Jugendverbände,
- d) 3 Frauen / Männer auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege.

Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder sollen nach § 2 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) Frauen und Männer zu angemessenen Anteilen berücksichtigt werden.

a) Wahl der Mitglieder aus der Mitte des Kreistags

Die Fraktionen haben folgende Vorschläge unterbreitet:

	Ordentliches Mitglied	Persönliche/r Stellvertreter/in
CDU	Jochen Ackermann	Clemens Graf Leutrum v. Ertingen
	Rita Stetter	Alexander Wenger
Grüne/Frauen /ÖDP	Ingeborg Pfaff	Sieglinde Michelberger
	Dr. Anja Reinalter	Heribert Karrer

FWV	Dietmar Holstein	Stefanie Etzinger
	Charlotte Mayenberger	Manfred Lämmle
SPD	Franz Lemli	Simon Özkeles

b) Wahl der „zwei in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männer“

Vom Kreistag sind **zwei in der Jugendhilfe erfahrene Personen** und deren persönliche Stellvertreter wählen.

Die Verwaltung schlägt zur Wahl vor:

	Ordentliches Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
1.	Jürgen Schmid Heimleiter St. Fidelis Jugendhilfe gGmbH 88525 Dürmentingen	Wilhelm Riemann St. Elisabeth Stiftung Kinder-Jugend-Familie Leitung Wohnen und Begleiten Ingerkingen 88433 Schemmerhofen
2.	Annette Pfender Fachberaterin für Kindertagesstätten Landesverband für Kindertagesstätten e. V. 88400 Biberach	Wolf König Geschäftsführer Jugend Aktiv e. V. 88400 Biberach

Der Kreistag ist an diesen Vorschlag nicht gebunden. Voraussetzung für eine Wahl ist jedoch, dass die vorgeschlagenen Personen in der Jugendhilfe erfahren sind.

c) Wahl der „drei Frauen und Männer auf Vorschlag der Jugendverbände“

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat das Kreisjugendamt den Kreisjugendring als anerkannten Träger der freien Jugendhilfe um Abgabe von Wahlvorschlägen gebeten. Es sollten mindestens drei Frauen und Männer sowie deren persönliche Stellvertreter vorgeschlagen werden.

Der Kreisjugendring hat den folgenden Vorschlag eingereicht:

	Ordentliches Mitglied	Persönliche/r Stellvertreter/in
1.	Andreas Heinzl 88416 Erlenmoos	Christiane Hofmann 88422 Bad Buchau
2.	Willi Seitz 88441 Mittelbiberach	Wolfgang Wieber 88400 Biberach
3.	Maria Wiedergrün Kreisjugendring Biberach e.V. 88400 Biberach	Svenja Link Kreisjugendring Biberach e.V. 88400 Biberach

Der Kreistag ist bei der Auswahl an die Vorschläge der Verbände gebunden. Zusätzliche Vorschläge können nicht nachgereicht werden. Ein Tausch innerhalb der gemachten Vorschläge ist nicht möglich.

d) Wahl der „drei Frauen und Männer auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege“

Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat das Kreisjugendamt

die Liga der freien Wohlfahrtspflege als anerkannten Träger der freien Jugendhilfe um Abgabe von Wahlvorschlägen gebeten. Es sollten mindestens drei Frauen und Männer sowie deren persönliche Stellvertreter vorgeschlagen werden.

Die Liga hat folgenden Vorschlag eingereicht:

	Ordentliches Mitglied	Persönlicher Stellvertreter
1.	Ursula Dreiz dpwv Kinderschutzbund Ortsverband Laupheim e. V. 88471 Laupheim	Andreas Schirrmeister Christliches Jugenddorfwerk Deutschland (CJD) Bodensee-Oberschwaben 88400 Biberach
2.	Peter Grundler Caritasverband der Diözese Rottenburg- Stuttgart e. V. Caritas Biberach-Saulgau 88400 Biberach	Roland Himmelsbach Caritasverband der Diözese Rottenburg- Stuttgart e.V. Caritas Biberach-Saulgau 88400 Biberach
3.	Doris Frick-Kottermanski Deutsches Rotes Kreuz 88499 Riedlingen	Manfred Rommel Deutsches Rotes Kreuz 88400 Biberach

Der Kreistag ist bei der Auswahl an die Vorschläge der Verbände gebunden. Zusätzliche Vorschläge können nicht nachgereicht werden. Ein Tausch innerhalb der gemachten Vorschläge ist nicht möglich.

3. Bestellung der beratenden Mitglieder

Das Kreisjugendamt hat gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Biberach, folgende Stellen um Abgabe eines Vorschlags gebeten. Es sollte jeweils ein Vertreter sowie dessen persönlicher Stellvertreter vorgeschlagen werden.

Ordentliches Mitglied

Persönliche/r Stellvertreter/in

Katholisches Dekanat

Rafaela Mack
Katholisches Jugendreferat
88400 Biberach

Julia Rosenberger
Dekanatsjugendreferentin
88400 Biberach

Evangelisches Dekanat

Pfarrer Johannes Köhnlein
88400 Biberach

Daniel Gretz
88427 Bad Schussenried

Staatliches Schulamt Biberach

Dr. Norbert Nitsche
Staatliches Schulamt Biberach
88400 Biberach

Dr. Andreas Lachmair
Staatliches Schulamt Biberach
88400 Biberach

Landgericht Ravensburg

Richter am Amtsgericht
Wilhelm Schulte
Amtsgericht Biberach
88400 Biberach

Richterin am Amtsgericht
Stefanie Held
Amtsgericht Biberach
88400 Biberach

Agentur für Arbeit Ulm

Dagmar Theede
Agentur für Arbeit Biberach
Leiterin der Geschäftsstelle Biberach
88400 Biberach

Karl Kern
Agentur für Arbeit Biberach
88400 Biberach

Polizeipräsidium Ulm

Leiter Kriminalkommissariat Biberach
Michael Uttenweiler
88400 Biberach

Stellv. Leiter Kriminalkommissariat Biberach
Martin Busch
88400 Biberach